

BESCHLUSS

**aus der 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 06.07.2017**

TOP Betreff

5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“;

Hier:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 3 (2), 4 (1), 4 (2) und der ersten und zweiten erneuten Offenlage gem. 4a (3) BauGB,

2. Satzungsbeschluss.

Vorlage: 58/2012 8. Ergänzung

Beschluss:

1. Den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1), der Offenlage gem. § 3 (2) und der ersten und zweiten erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB wird gefolgt.
2. Den in der Anlage 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1), der Offenlage gem. § 4 (2) und der ersten und zweiten erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB wird gefolgt.
3. Der Bebauungsplan Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“, wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung